**Empfehlungen des Landesverbandes Soziokultur für eine schrittweise**

**Wiedereröffnung des Seminarbetriebs in der Soziokultur**

Bund und Länder haben sich über erste Lockerungen des Shutdown im Zusammenhang mit dem Coronavirus verständigt. Dabei steht die Eindämmung des Coronavirus im Vordergrund, so dass diese nur schrittweise vorgesehen sind. Für den Kulturbereich sind bisher nur sehr wenige Lockerungen vereinbart worden. So können jetzt wieder in allen Bundesländern Buchhandlungen, Bibliotheken und Archive öffnen. Trotz Schließung waren die Vereine in den letzten Wochen sehr aktiv, u.a. mit Schreiben an Teilnehmende, die zur Solidarität aufriefen und mit Onlineangeboten, um die Bindung an ihre Teilnehmenden und Dozent:innen aufrecht zu erhalten.

Soziokulturelle Zentren, Kunstschulen, Museen, Gedenkstätten, Ausstellungen, Theater sowie Konzerthäuser müssen bis auf weiteres geschlossen bleiben. Soziokultur bewegt sich in allen Sparten. Bei dieser Empfehlung geht es um die Wiedereröffnung des Seminarbetriebs Der Landesverband erwartet aber, dass in den kommenden Wochen Schritt für Schritt auch weitere Kultursparten, wieder geöffnet werden können. Wir informieren euch umgehend, sobald es Lockerungsregelungen auch für die Kultur gibt. Es kann sein, dass sich im Einzelfall Kommunen individuelle Entscheidungen vorbehalten. Verfolgt also bitte entsprechende Informationen eurer Kommune. Ein Hochfahren auf „Normalbetrieb“ wird voraussichtlich jedoch bis zu den Sommerferien realistisch betrachtet nicht möglich sein. Insofern handelt es sich im Folgenden um Empfehlungen auf längere Sicht für ein Leben und einen Alltag mit Corona.

Wir haben für euch Empfehlungen mit Maßnahmen zusammengestellt, um sowohl die Teilnehmenden als auch die Dozent*innen weitestgehend und bestmöglich vor den gesundheitlichen Risiken einer Ansteckung zu schützen und gleichzeitig unter diesen schwierigen Bedingungen eine vorsichtige Öffnung der Soziokultur zu ermöglichen. Mit Hilfe dieser verantwortungsvollen Maßnahmen könnten die Vereine ihre Türen wieder öffnen und gleichzeitig zur Eindämmung des Coronavirus beitragen. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Mitarbeiter:innen und der Besucher:innen müssen Kulturzentren Regeln aufstellen und kommunizieren. Einschlägige Gesetze, Verordnungen und Gesundheitsempfehlungen sind dabei von Ihnen zu beachten:

Allgemeine Hygieneregeln, Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für Arbeitsplätze, Verordnung des Landes Niedersachsen und

Beschluss der Bundesregierung und der Länder vom 15. April 2020

| Kategorien | Regelungen und Maßnahmen |
|---|---|
| **Information** | Zu empfehlen sind Informationen auf der Homepage des Vereins und Infoplakate zu Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen am Eingang bzw. in den Räumen des Vereins.<br><br>Teilnehmende und Dozent*innen sind über die mit einer schrittweisen Öffnung verbundenen Veränderungen, Regelungen und Maßnahmen zu informieren. |
| **interne Kommunikation** | Der Austausch der Dozent*innen sollte über virtuelle Formate (z.B. Skype, Microsoft Teams) anstatt realer Zusammenkünfte erfolgen. Wenn Sitzungen stattfinden, dann sind diese unter Wahrung der Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen zu erfolgen. |
| **Abstandsregeln** | Der Mindestabstand von 1,50 m ist in jedem Fall und in allen Räumen (z.B. auch in Fluren, im Büro- und Sanitärbereich) einzuhalten. Das gilt auch beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.<br><br>Um den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 m in den Räumen zu gewährleisten, wird es vermutlich notwendig sein, die Anordnung des Mobiliars (Tische, Stühle, oder auch Staffeleien, Werkstatt-Arbeitsplätze) entsprechend zu ändern.<br><br>Abhängig von der Größe der Kursräume muss die Zahl der Teilnehmenden begrenzt werden.<br><br>Gruppen- und Partnerarbeiten, die dem Mindestabstand und den Hygieneregeln zuwiderlaufen, sind nicht möglich.<br><br>Ein versetzter Kursbeginn von parallel stattfindenden Angeboten mit entsprechend langen Pausen zwischen den Kursen kann eine ungewünschte Nichteinhaltung des 1,50 m- Mindestabstandes beim Kommen und Gehen der Teilnehmenden verhindern.<br><br>Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ist ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken. |
| **Hygieneregeln** | Der Verein hat für ausreichend Möglichkeiten zum Hände waschen, mit Flüssigseifenspender und Einmalpapierhandtüchern, zu sorgen. Händedesinfektion ist nicht als Regelfall zu praktizieren. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Auch ein prophylaktisches Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.<br><br>Gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Naseputzen), Betreten der Vereinsräume, nach der Benutzung der Öffentlichen Verkehrsmittel, Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, dem Aufsetzen und Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang etc. ist durch gründliches Händewaschen (etwa 30 Sekunden mit warmem oder kaltem Wasser und Seife) oder ggf. sachgerechte Händedesinfektion zu gewährleisten.<br><br>Für eine Händedesinfektion muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.<br><br>Türgriffe, Treppenläufe etc. möglichst nicht mit den Händen berühren, ggf. Ellenbogen benutzen.<br>Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, das heißt, nicht an Mund, Augen und Nase fassen. |

| | |
|---|---|
| | Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge) dringend beachten. Beim Husten und Niesen am besten wegdrehen.<br><br>Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.<br><br>Kleine Verletzungen und Wunden sind sicher zu verbinden. Bei notwendigen Erste-Hilfe-Einsätzen während eines Kurses sind vom Behandelnden Schutzhandschuhe zu tragen.<br><br>Ein Mund-Nasenschutz ist für die Teilnehmenden und Dozent*innen nicht vorgeschrieben, sollte aber auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden können. Die Leitung des Vereins trägt Sorge dafür, dass ausreichend Masken vorhanden sind. Nach jeder Benutzung sind diese bei 90 Grad in der Maschine zu waschen. Nach Möglichkeit sollen die Teilnehmenden eigene Masken mitbringen.<br><br>Gegenstände, wie persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, Werkzeuge etc. sollen möglichst nicht mit anderen Personen geteilt werden.<br><br>In den Einrichtungsküchen und Kühlschränken sind keinerlei Lebensmittel zu lagern.<br><br>Das Benutzen von Gemeinschaftsgeschirr (Tassen, Becher…) ist nicht gestattet. Es wird keine Verpflegung für die Kursteilnehmenden angeboten. Mitarbeitende und Kursteilnehmende dürfen lediglich eigene, mitgebrachte Getränke oder Nahrungsmittel verzehren und eigenes Geschirr benutzen (Trinkflaschen etc.). |
| **Angebotsformen und -inhalte** | Überdenken von Konzepten, die kontaktlose und analoge Praxis verbinden, der Art (z.B. vermehrt im Außenraum) und der Anzahl der Angebote.<br><br>Aufgreifen von Themen, die diese besondere Zeit mit sich bringt.<br><br>Verfügbarkeit der Dozent*innen neu planen. |
| **Risikogruppen** | Risikogruppen unter den Teilnehmenden, Dozent*innen und der Leitungen.<br><br>Zu den Risikogruppen gehören gemäß Angaben des RKI Personen über 60 Jahre und / oder mit folgenden Vorerkrankungen: Herzkreislauferkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atemsystems, der Leber, der Niere, Krebserkrankungen, Erkrankungen, die mit einer Immunschwäche einhergehen.<br><br>Personal und Teilnehmende, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn in deren Haushalt Personen mit einem erhöhten Risiko auf einen schweren Krankheitsverlauf leben.<br><br>Ggf. spezielle Zeitfenster für Risikogruppen planen.<br><br>ACHTUNG! Bei Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist das Betreten der Vereinsräume nicht gestattet. |

| | |
|---|---|
| **Wegeführung** | Jeder Verein muss gewährleisten, dass sich Teilnehmende und Personal des Vereins, z. B. auch aus verschiedenen gleichzeitig stattfindenden Kursen, nicht zu eng begegnen. Dafür ist ein leicht verständliches Wegeführungs-Konzept, z.B. durch Markierungen auf dem Boden, erforderlich. |
| **Lüftung** | Alle Räumlichkeiten mit Kursbetrieb müssen regelmäßig (alle 45 Minuten) und intensiv durch vollständiges Öffnen der Fenster gelüftet werden. Ist das komplette Öffnen von Fenstern zum Lüften nicht möglich, darf der entsprechende Raum nicht für den Kursbetrieb genutzt werden.<br><br>Räume, die über eine raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) be- und entlüftet werden, sind dann nutzbar, wenn sichergestellt ist, dass die Lüftungsanlage nicht als potenzielle Quelle der Virusweiterverbreitung dienen kann (keine Umluftbeimengung, Wartung gem. VDI 6022). |
| **Reinigung** | Empfohlen werden erhöhte Reinigungsintervalle für Kurs-, Sanitär- und Büroräume.<br><br>Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.<br><br>Die Infektiosität der Cornonaviren nimmt auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Die mechanische Reinigung von Oberflächen (Tische, Stühle, Türklinken, Waschbecken) mit üblichen Reinigungsmitteln in regelmäßigen Abständen ist laut RKI ausreichend.<br><br>Benutztes Material (Pinsel, Stifte, Werkzeug etc.) ist in jedem Fall nach Ende des Kurses mit warmem Wasser und handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen.<br><br>Sollte eine Flächendesinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet werden, sollte diese generell als Wischdesinfektion und nicht als Sprühdesinfektion mit einer kalten Lösung erfolgen.<br><br>Als Nachweis für die regelmäßige Flächenreinigung ist ein Reinigungsprotokoll für jeden Kursraum in Benutzung sowie die Gemeinschaftsflächen (Flure, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer, Treppen- und Handläufe, Türklinken, Fenster- und Schubladengriffe, Waschgelegenheiten etc.) anzulegen und einzuhalten. Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen. Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.<br><br>Der Bedarf an Desinfektions- und Reinigungsmitteln in den einzelnen Vereinen ist regelmäßig zu prüfen. Ein ausreichender Vorrat ist verpflichtend. |
| **Aufzeichnung** | Die Teilnehmenden sind zur Möglichkeit der Nachverfolgung von Infektionsketten vom Verein zu registrieren. |
| **Meldepflichten** | Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen im Verein dem zuständigen Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.<br><br>Darüber hinaus sind die Erziehungsberechtigten, Teilnehmenden und Dozent*innen von der Leitung über den begründeten Verdacht einer Erkrankung bzw. das Auftreten von COVID-19 Fällen im Verein zu benachrichtigen. |